

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B-8018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
H0, 202, 210, 210K, 203, 203K, 203CL, 208, 170,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	-	110 Nm
211, 211K, 211G, 211 AMG, 211K AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	-	130 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ: H0				
ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 142	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)

e1*9253*0001*26

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: 202				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 145	Mercedes C-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		245/35R18	245/35R18	A01) bis A10) K11)K25)

e1*9381*0034*18E

960/1070(1150)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/40R18 A94a)N215)T86)		A02) bis A10)B38)B46) E66)
		205/40R18 M+S A94a)T86)		
		215/40R18 N225)T89)		
		215/40R18 M+S T89)		
		225/35R18 T87)		
		225/40R18		
		235/35R18		
		245/35R18 A01)K03)K56)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) B38)B46) E66)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/40R18 A94a)	
		215/40R18	
		225/35R18	
		225/40R18	
		235/35R18	
		245/35R18 A01)K03)K56)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18 K56)
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) B38)B46) E66)
			A01) bis A10) B38)B46) E66)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/40R18 A94a)N215)T86)	A02) bis A10) B38)B46) E67)	
		205/40R18 M+S A94a)T86)		
205/45R18 M00)N215)T86)				
205/45R18 M+S M00)T86)				
215/40R18 N225)T89)				
215/40R18 M+S T89)				
225/35R18 T87)				
225/40R18				
235/35R18				
235/40R18 A01)G01)K56)				
245/35R18 A01)K56)				
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne		hinten
		225/40R18		245/35R18 K56)
			A01) bis A10) B38)B46) E67)V00)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	205/40R18 A94a)N215)		A02) bis A10) B38)B46) E67)
		205/45R18 M00)N215)		
		215/40R18 N225)		
		225/40R18		
		235/35R18		
		245/35R18 A01)K56)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) B38)B46) E67)V00)

Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn hinten		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes CLK (Coupé, Cabrio)	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10) G01)K11)K25)

e1*9627*0054*15E

1010/1070(1140)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ: 210				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
55 bis 137	Mercedes E-Klasse	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K11)
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)
142 bis 205	Mercedes E-Klasse, E36 AMG	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10)E51)ER1) K11)
255 bis 260	Mercedes E50 AMG, E55 AMG	235/40R18 M+S	235/40R18 M+S	A01) bis A10) K11)

e1*93/81*0022*24E

1165/1165(1225)

5/112/66,5

Typ: 210K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
83 bis 205	Mercedes E-Klasse	235/40R18	235/40R18	A01) bis A10) K11) K11)

e1*93/81*0033*22E

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
211G		e1*2001/116*0274*..		
211		e1*98/14*0183*.., E1*2001/116*0183*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	225/45R18		A02) bis A10)
		N235)		
		225/45R18 M+S		
		W235)		
		235/40R18		
N245)				
235/40R18 M+S				
W245)				
245/40R18				

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 8 / 12
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211K		e1*2001/116*0213*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235)T95) 225/45R18 M+S T95)W235) 235/40R18 N245)T95) 235/40R18 M+S T95)W245) 245/40R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211K		e1*2001/116*0213*..	
211 AMG		e1*2001/116*0397*..	
211K AMG		e1*2001/116*0398*..	
211		e1*98/14*0183*.., E1*2001/116*0183*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S	A02) bis A10) EF0)

Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorn hinten		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes SLK-Klasse	225/35R18	225/35R18	A01) bis A10) K03)
		225/40R18	225/40R18	A01) bis A10) K03)
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K03)K12)V00)

e1*9554*0039*17E

905/850

5/112/66.5

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066111-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 9 / 12
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8018

-
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066111-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 10 / 12
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8018



-
- B38) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)
Achse 1: Festsattel (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm
- B46) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)
Achse 1: Faustsattel (2-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066111-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 11 / 12
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8018

K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:

- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
- die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen,
- die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
- die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066111-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 12 / 12
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8018



- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B-8018 des Herstellers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **11.11.2020**